



- BAUANTRAGSPLANUNG -

Bei den Türen sind die geometrischen Anforderungen gemäß DIN 18040-2:2011-09 zu beachten. Die lichte Durchgangsbreite beträgt >=90 cm und die lichte Durchgangshöhe >=205 cm.
Für die Einhaltung der Barrierefreiheit in den Wohnungen ist die DIN 18040-2 einzuhalten!

Bei höherem Fußbodenaufbau als in der Zeichnung angegeben bitte beachten, dass die lichte Höhe von Oberkante FFB bis UK abgehängte Decke mindestens 2,40 m bei Wohnungen und im Gewerbe 2,50 m beträgt!

Für evtl. aus statischen Gründen geänderte Wanddicken, Einbau von Aussteifungssäulen, Ringanker, Ringbalken und Anordnung von Fugen usw. Statik und Positionspläne beachten!
Für die endgültige Dämmstoffdicke und den entsprechenden U-Wert sowie die Wärmeleitfähigkeit der Bauteile Wärmeschutznachweis beachten!

In allen Schlafräumen, Kinderzimmern, Arbeitszimmern und Fluren, die als Rettungswege von Aufenthaltsräumen dienen, sind gemäß NBauO Rauchmelder (gemäß DIN EN 14604) zu installieren!

Vor Baubeginn ist, verantwortlich durch den Bauherren, ein geeigneter Bauleiter zu bestellen und dem Baumit mitzuteilen!

Entwurfs- und Genehmigungspläne dienen lediglich der Erlangung der Baugenehmigung. Sie stellen keine Ausführungsplanung dar!
Bei Ausführung der Arbeiten sind die behördlichen geprüften Unterlagen zu beachten!
Die Auflagen des zuständigen Bezirksschornsteinfegermeisters sind zu beachten!

TILLER&deBUHR
Architekten und Beratende Ingenieure in Partnerschaft mbB

Dipl.- Ing.(FH) Architektin Dipl.- Ing.(FH) (BDB)
Ann Kathrin Tiller-Hein Stefan de Buhr

Scharnstedter Weg 20, 27639 Wurster Nordseeküste, OT Nordholz
Telefon: 04741 - 90 27 9-0/ Telefax: 04741 - 60 30 103 / Email: info@tiller-debuhr.de

BAUVORHABEN: Neubau eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten und Garage			
Feuerweg 49 d			
27639 Wurster Nordseeküste			
BAUHERR: Jennifer und Jan Ehler			
Siedlerweg 1			
27639 Wurster Nordseeküste			
BAUTEIL:			
Bauantragsplanung			
Grundriss Erdgeschoss			
BEARBEITER: Ann Kathrin Tiller-Hein	DATUM: 02.06.2020	MASSSTAB: 1 : 100	PLAN-NR.: - 01 -
ENTWURFSVERFASSER:		BAUHERR:	

URHABERRECHTE AN ALLEN UNTERLAGEN BLEIBEN DEM PLANVERFASSER. VERVIELFÄLTIGUNGEN UND KOPPIEN (AUCH TEILWEISE), SOWIE ZUSÄTZLICHMACHUNG ODER ÜBERLASSUNG AN DRITTE BEDRFEN DER BESONDEREN GENEHMIGUNG. UNKLARHEITEN ODER WIDERSPRÜCHE IN ZEICHNUNGEN ODER ZWISCHEN ZEICHNUNGEN UND AUSSCHREIBUNGEN SIND VOR AUSFÜHRUNG MIT DEM ARCHITECTURBÜRO ZU KLÄREN. WECHSEL- UND DETAILPLÄNE AUSFÜHRENDE FIRMEN SIND VOR AUSFÜHRUNG DEM ARCHITECTEN ZUR GENEHMIGUNG VORZULEGEN. ALLE MASSE SIND AN MASS ZU PRÜFEN FÜR MASSFESTER HAFTET ALLEN DEN AUFTRAGNEHMER FÜR AUSPARUNGEN, DURCHDRÜCKE, SCHLITZE, FUTTERROHRE, FUSSBODENKANÄLE UND TECHNISCHE EINRICHTUNGEN GELTEN GESONDERTE PLÄNE DER FACHBEREICHE IN VERBINDUNG MIT DEN WECHSEL- UND DETAILPLÄNEN DES ARCHITECTURBÜROS UND DEN SOZIAL- UND BEWEHRUNGSPLÄNEN DES STATIKBÜROS. DIE STATIK IST GESONDERT ZU BERÜCKSICHTIGEN.